

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Matthias Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26644 –**

### **Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und Kleinwaffenmunition im Jahr 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

„Bei Kleinwaffen und leichten Waffen (Small Arms and Light Weapons – SALW), im folgenden Kleinwaffen, handelt es sich um Waffen und Waffensysteme, die nach militärischen Anforderungen für den Einsatz als Kriegswaffen hergestellt oder entsprechend umgebaut sind und dem militärischen Einsatz vorbehalten sein sollen“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/abruestung-ruestungskontrolle/-/207114>). Kleinwaffen bilden zwar nach deutschem Recht keine eigenständige Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter und der Kriegswaffen, sind aber in diesen enthalten. Die statistischen Erhebungen zu Kleinwaffen sind nach Ansicht der Fragesteller aber mit Vorsicht zu betrachten. Denn die offizielle Statistik der Bundesregierung in den Rüstungsexportberichten zu Kleinwaffen beinhaltet gerade nicht die „leichten“ Waffen und führt diese auch nicht gesondert auf (<https://www.fr.de/politik/deutschland-exportiert-mehr-leichtwaffen-10964114.html>).

Als Kleinwaffen gelten in der EU Sturmgewehre, halbautomatische Gewehre und Karabiner, besonders konstruiert für militärische Zwecke, Revolver und Selbstladepistolen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, leichte Maschinengewehre, Maschinenpistolen, einschließlich vollautomatischer Pistolen. Leichte Waffen sind dagegen schwere Maschinengewehre, Kanonen, Haubitzen und Mörser mit einem Kaliber unter 100 mm, Granatenabschussgeräte, rückstoßfreie Geschütze, Schulterwaffen und andere von einer Person oder von Mannschaften getragene Panzer- und Flugabwehrsysteme, die Projektile abfeuern, einschließlich MANPADS (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0038&from=EN>).

Der Gesamtwert der Genehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile belief sich im Jahr 2019 laut Rüstungsexportbericht der Bundesregierung (S. 27 f.) auf 69,5 Mio. Euro und lag damit weit über dem Wert von 2018 mit ca. 38,9 Mio. Euro. Zusammen mit den Einzelausfuhrgenehmigungen für Leichtwaffen und Leichtwaffenteile im Jahr 2019 in einer Gesamthöhe von ca. 41,5 Mio. Euro (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/19048), wäre das ein Genehmigungswert für „Kleinwaffen“ im Wert von etwa 111 Mio. Euro im Jahr 2019.

Die Genehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile (ohne Leichtwaffen und Leichtwaffenteile) für Drittländer umfassten 2019 einen Wert von 400

443 Euro und lagen damit etwa auf der Höhe des Wertes von 2018 (403 703 Euro).

Problematisch ist nach Ansicht der Fragesteller, dass die Vor-Ort-Kontrollen bezüglich der Exporte von Kleinwaffen lediglich bei sogenannten Drittländern erfolgen, also bei Ländern, die keine EU-, NATO- oder der NATO gleichgestellten Staaten sind, obwohl auch jene Staaten nicht vor Umleitungen und Weiterverbreitung von Kleinwaffen gefeit sind. Beste Beispiele sind die Waffenhersteller Heckler & Koch sowie SIG SAUER. Aufschlussreich sind hier die Dokumentationen von Daniel Harrich „Tödliche Exporte – Wie das G36 nach Mexiko kam“ und „Tödliche Exporte 2“.

Wegen nachgewiesener – illegaler – Rüstungsexporte nach Mexiko bzw. Kolumbien wurden Manager von Heckler & Koch und von SIG SAUER zu Haftstrafen auf Bewährung und zu hohen Geldstrafen verurteilt (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/geschaeft-in-kolumbien-illegale-waffenlieferungen-mildes-urteil-gegen-ex-manager-von-sig-sauer/24174892.html?tick-et=ST-384755-FSr6xrDxsZ52iiadeakb-ap3>). Zwei Jahre nach dem Urteil zu Waffenexporten von Heckler & Koch (HK) nach Mexiko nimmt sich der Bundesgerichtshof des Themas an. Die mündliche Verhandlung soll für den 11. Februar 2021 geplant sein. Im Februar 2019 hatte das Stuttgarter Landgericht zwei ehemalige Firmenmitarbeiter zu Bewährungsstrafen verurteilt, zudem muss die Schwarzwälder Waffenschmiede 3,7 Mio. Euro zahlen. Sowohl die Stuttgarter Staatsanwaltschaft als auch die beiden Verurteilten sowie die Firma gingen in Revision. Ein Urteil könnte im Sommer gesprochen werden (dpa vom 20. Dezember 2020).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung, des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleine und leichte Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinwaffengrundsätze“).

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Bei Angaben mit \*: Die Bundesregierung sieht von Angaben zu Stückzahlen oder Wert dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zum Auftragsvolumen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

„Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten). Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

1. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2020 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2020 wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile in einer Gesamthöhe von 37 616 986 Euro erteilt.

2. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2020 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2020 wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffenmunition in Höhe von 7 111 708 Euro erteilt.

3. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2020 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen in die Gruppe der EU-Länder, der NATO und der NATO gleichgestellten Länder und Drittländer erteilt (bitte entsprechend den Ländergruppen quartalsweise auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Werte der Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen (Gesamtwerte in Euro):

Ländergruppe	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
EU-Länder	10.734.006	4.088.042	7.264.951	8.732.715
NATO- und -gleichgestellte Länder	1.378.729	2.480.897	1.797.997	567.527
Drittländer	117.210	115.428		339.484

4. In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2020 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition in die Gruppe der EU-Länder, der NATO und der NATO gleichgestellten Länder und Drittländer erteilt (bitte entsprechend den Ländergruppen quartalsweise auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Werte der Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition (Gesamtwerte in Euro):

Ländergruppe	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
EU-Länder	1.503.952	987.772	184.011	3.289.501
NATO- und -gleichgestellte Länder	17.877	240	110.188	37.206
Drittländer	31.685	136.140	811.700	1.436

5. Der Export welcher Kleinwaffen und Kleinwaffenteile wurde im Jahr 2020 von der Bundesregierung in die Gruppe der EU-Länder, der NATO und der NATO gleichgestellten Länder und Drittländer genehmigt (bitte entsprechend den Ländergruppen mit genauer Güterbeschreibung, mit Unternummer der AL-Position, Genehmigungsdatum, Empfängerland, Wert und Anzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen und -teile im Jahr 2020:

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
EU-Länder		30.819.714		
Belgien		5.190		
2020-05	A0001A		Maschinenpistolen	*
2020-09	A0001A		Maschinenpistolen	*
Dänemark		176.000		
2020-03	A0001A		Maschinenpistolen	100
2020-05	A0001A		Teile für Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer	20

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Estland		322.710		
2020-03	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
2020-11	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	150
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
Finnland		29.755		
2020-05	A0001A		Maschinenpistolen	*
2020-11	A0001A		Maschinenpistolen	*
2020-12	A0001A		Maschinenpistolen	*
Frankreich		8.210.716		
2020-01	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	8.034
	A0001A		Maschinenpistolen	19
2020-02	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	4
2020-04	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
2020-05	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
2020-07	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	4.088
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	25
2020-08	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	52
2020-09	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	165
2020-10	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	6
2020-11	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	63
Gibraltar		5.605		
2020-05	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	*
Griechenland		17.000		
2020-09	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	*
Irland		275.100		
2020-07	A0001A		Maschinenpistolen	150
2020-08	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	30
Italien		101.630		
2020-02	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	38
2020-05	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	8
	A0001A		Maschinenpistolen	10
2020-08	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	5
2020-11	A0001A		Maschinenpistolen	3
Kroatien		3.200		
2020-05	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	*
Litauen		100.210		
2020-01	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	1
2020-03	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	3
2020-06	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	256
2020-08	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	23
Luxemburg		471.582		
2020-03	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	18

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
	A0001A		Maschinenpistolen	10
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	7
2020-07	A0001A		Teile für Maschinengewehre	diverse
2020-10	A0001A		Maschinenpistolen	210
Niederlande		1.838.835		
2020-02	A0001A		Teile für Maschinengewehre	1
2020-04	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	848
2020-05	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	6
2020-07	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	202
2020-11	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	6
Polen		3.235.905		
2020-05	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
2020-06	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	546
2020-07	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	640
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	300
	A0001A		Maschinenpistolen	548
2020-08	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	11
2020-09	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	80
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	124
2020-11	A0001A		Maschinenpistolen	10
Portugal		675.775		
2020-04	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	294
	A0001A		Maschinenpistolen	110
2020-11	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
Schweden		124.134		
2020-01	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	6
2020-02	A0001A		Maschinenpistolen	50
2020-06	A0001A		Teile für Maschinengewehre	50
2020-07	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	2
2020-08	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
	A0001A		Maschinenpistolen	10
2020-10	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	3
2020-12	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	4
Slowenien		156.265		
2020-04	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	57
	A0001A		Maschinenpistolen	15
2020-12	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	10
	A0001A		Maschinenpistolen	5
Spanien		3.994.587		
2020-01	A0001A		Maschinenpistolen	120
2020-02	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	1.535
2020-03	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	35
2020-05	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	39
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	390
	A0001A		Maschinenpistolen	33

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	1
2020-06	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
2020-07	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	210
2020-11	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	630
	A0001A		Maschinenpistolen	110
2020-12	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	1
Tschechische Republik		1.057.141		
2020-01	A0001A		Maschinenpistolen	1
2020-08	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	20
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
	A0001A		Maschinenpistolen	5
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	90
2020-09	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	180
	A0001A		Maschinenpistolen	422
2020-10	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	10
2020-11	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	60
2020-12	A0001A		Maschinenpistolen	4
Ungarn		6.840.000		
2020-12	A0001A		Maschinengewehre	125
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	diverse
Vereinigtes Königreich		3.178.374		
2020-02	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
2020-03	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	10.437
2020-06	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	13
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	695
2020-07	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	14
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	4
2020-09	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	14
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
2020-12	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	6
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	100
NATO und -gleichgestellte Länder		6.225.150		
Australien		2.432.956		
2020-03	A0001A		Teile für Maschinengewehre	diverse
2020-04	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	3.050
2020-06	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	2
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	diverse
2020-08	A0001A		Maschinengewehre	8
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	diverse
Japan		250.131		
2020-02	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	117
2020-05	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	1
2020-07	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	1

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	159
2020-08	A0001A		Teile für Maschinengewehre	2
2020-11	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	66
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	3.168
	A0001A		Maschinengewehre	4
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	20
2020-12	A0001A		Maschinenpistolen	3
Kanada		85.526		
2020-01	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	7
2020-03	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	123
2020-05	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	184
2020-06	A0001A		Maschinenpistolen	6
2020-07	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	2.137
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	560
2020-08	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	11
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	3
2020-09	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	39
2020-10	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	1
Neuseeland		2.294		
2020-01	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	10
2020-07	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	1
Norwegen		31.561		
2020-02	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	5
2020-07	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	15
2020-09	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	30
Schweiz		200.760		
2020-02	A0001A		Maschinenpistolen	2
2020-03	A0001A		Maschinenpistolen	75
2020-04	A0001A		Maschinenpistolen	1
2020-07	A0001A		Maschinenpistolen	21
2020-09	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	9
	A0001A		Maschinenpistolen	12
2020-11	A0001A		Maschinenpistolen	1
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	5
Vereinigte Staaten		3.221.922		
2020-01	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	3.893
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	370
2020-02	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	45
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	1.652
	A0001A		Maschinenpistolen	35
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	168
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	68
2020-03	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	5
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	212
	A0001A		Maschinenpistolen	1
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	150
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	720

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
2020-04	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	1.012
	A0001A		Maschinenpistolen	69
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	421
2020-05	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	70
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	64.445
	A0001A		Maschinenpistolen	6
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	360
	A0001A		Teile für Maschinengewehre	577
2020-06	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	986
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	4.434
	A0001A		Maschinenpistolen	62
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	3
2020-07	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	910
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	41.241
	A0001A		Maschinenpistolen	55
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	954
2020-08	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	4.302
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	10.528
2020-09	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	484
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	400
2020-10	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	2.047
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	3.304
2020-11	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	3.890
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	412
2020-12	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	14.466
	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	763
Drittländer		572.122		
Katar		117.210		
2020-01	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	1.695
Korea, Republik		243.949		
2020-06	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	5
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	120
2020-11	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	28
	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	76
2020-12	A0001A		Gewehre mit KWL-Nummer	100
Singapur		210.963		
2020-04	A0001A		Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	228
2020-11	A0001A		Teile für Maschinenpistolen	2.725

6. Der Export welcher Kleinwaffenmunition wurde im Jahr 2020 von der Bundesregierung in die Gruppe der EU-Länder, der NATO und der NATO gleichgestellten Länder und Drittländer genehmigt (bitte entsprechend den Ländergruppen mit genauer Güterbeschreibung, mit Unter-Nummer der AL-Position, Genehmigungsdatum, Empfängerland, Wert und Anzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffenmunition im Jahr 2020:

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung	Stück
EU-Länder		5.965.236		
Finnland		749		
2020-06	A0003A		Maschinenpistolenmunition	1.320
Frankreich		982.420		
2020-03	A0003A		Maschinengewehrmunition	200
2020-04	A0003A		Maschinengewehrmunition	1.380.000
Grönland		4.350		
2020-07	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	14.000
Luxemburg		640		
2020-07	A0003A		Maschinenpistolenmunition	1.000
Niederlande		4.575.603		
2020-01	A0003A		Maschinengewehrmunition	915.060
2020-02	A0003A		Gewehrmunition	3.000.000
2020-07	A0003A		Gewehrmunition	10.000
2020-08	A0003A		Maschinengewehrmunition	1.000
2020-09	A0003A		Gewehrmunition	100.000
2020-11	A0003A		Gewehrmunition	609.040
2020-12	A0003A		Gewehrmunition	4.580.000
	A0003A		Maschinenpistolenmunition	1.000
	A0003A		Maschinengewehrmunition	3.000.000
Österreich		17.271		
2020-01	A0003A		Gewehrmunition	400
2020-02	A0003A		Gewehrmunition	19.800
2020-07	A0003A		Maschinenpistolenmunition	2.000
Polen		9.134		
2020-08	A0003A		Gewehrmunition	600
	A0003A		Maschinenpistolenmunition	700
	A0003A		Maschinengewehrmunition	300
Schweden		15.120		
2020-01	A0003A		Maschinengewehrmunition	1.008
Tschechische Republik		807		
2020-01	A0003A		Maschinenpistolenmunition	1.920
Ungarn		105.025		
2020-02	A0003A		Gewehrmunition	6.000
2020-12	A0003A		Maschinengewehrmunition	42.000
Vereinigtes Königreich		254.117		
2020-06	A0003A		Gewehrmunition	18.180
2020-09	A0003A		Gewehrmunition	27.600

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ländergruppe (Land)/Monat	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung	Stück
2020-12	A0003A		Maschinenpistolenmunition	354.840
NATO und -gleich- gestellte Länder		165.511		
Japan		52.758		
2020-01	A0003A		Maschinenpistolenmunition ohne KWL- Nummer	17.280
2020-11	A0003A		Maschinenpistolenmunition ohne KWL- Nummer	26.880
2020-12	A0003A		Maschinenpistolenmunition	36.480
Neuseeland		2.325		
2020-01	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	5.000
Schweiz		240		
2020-06	A0003A		Gewehrmunition	500
Vereinigte Staaten		110.188		
2020-07	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	500.000
2020-09	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	10
Drittländer		980.961		
Indien		7.536		
2020-01	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	800
2020-04	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	2.500
2020-06	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	7.000
2020-12	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	2.800
Indonesien		800.000		
2020-07	A0003A		Maschinenpistolenmunition	1.000.000
Katar		130.600		
2020-05	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	40.000
Mauritius		31.125		
2020-03	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer	75.000
Zentralafrikanische Republik		11.700		
2020-08	A0003A		Gewehrmunition ohne KWL-Nummer [VN-Mission]	10.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Der Export welcher Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition wurde im Jahr 2020 von der Bundesregierung genehmigt (bitte nach genauer Güterbeschreibung, nach Unter-Nummer der AL-Position, Genehmigungsdatum, Empfängerland, Wert und Anzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Einzelausfuhrgenehmigungen für Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen, -teile und -munition im Jahr 2020:

Land	Monat	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung
Australien		1		120.000	
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
Belgien		3		8.164	
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Estland		1		10.931	
	2020-04		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Finnland		3		101.049	
	2020-03		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-05		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
Frankreich		7		29.067	
	2020-02		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Griechenland		1		750	
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Israel		4		3.269.507	
	2020-04		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition

Land	Monat	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
<b>Italien</b>		<b>3</b>		<b>3.804</b>	
	2020-01		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-04		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
<b>Japan</b>		<b>3</b>		<b>15.034</b>	
	2020-07		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
<b>Kanada</b>		<b>1</b>		<b>10.730</b>	
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
<b>Korea, Republik</b>		<b>2</b>		<b>3.061</b>	
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
<b>Lettland</b>		<b>1</b>		<b>2.105</b>	
	2020-01		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
<b>Litauen</b>		<b>4</b>		<b>56.037</b>	
	2020-03		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
<b>Luxemburg</b>		<b>1</b>		<b>6</b>	
	2020-02		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
<b>Niederlande</b>		<b>11</b>		<b>117.095</b>	
	2020-02		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Land	Monat	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung
	2020-04		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-07		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Norwegen		3		7.025	
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-07		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Österreich		9		155.098	
	2020-03		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-10		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Polen		2		4.110	
	2020-10		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Rumänien		1		473	
	2020-03		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Schweden		6		63.464	
	2020-01		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
Schweiz		12		813.422	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Land	Monat	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung
	2020-01		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-03		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-05		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-06		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-10		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
Spanien		4		82.400	
	2020-07		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Taiwan		1		535	
	2020-04		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Tschechische Republik		1		3.800	
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Ungarn		7		2.688.909	
	2020-03		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-04		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-05		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
Vereinigte Staaten		8		196.619	
	2020-01		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Land	Monat	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Gesamtwert in €	Güterbeschreibung
	2020-07		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-08		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-10		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-11		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-12		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
Vereinigtes Königreich		7		111.459	
	2020-02		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-05		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
			A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition
	2020-07		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen/-teile
	2020-09		A0018A		Herstellungsausrüstung für Kleinwaffenmunition

8. Welche Reexportgenehmigungen für welche Kleinwaffen, Kleinwaffen-teile und Kleinwaffenmunition sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden durch wen 2020 gestellt, welche wurden durch die Bundesregierung genehmigt, und welche verweigert (bitte nach Land, das den Reexport beantragt hat, nach Wert und genauer Güterbezeichnung je Unternummer der AL-Position, Stückzahl und Endempfänger aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2020 wurde einem Re-Export über 36 vollautomatische Gewehre der European Union Rule of Law Mission (EULEX) Kosovo an die European Union Capacity Building Mission (EUCAP) Somalia zugestimmt.

9. Trifft es zu, dass die EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 6 des Beschlusses des Europäischen Rates zur Festlegung eines gemeinsamen Ansatzes für Bestandteile von Endverbleibsbescheinigungen im Kontext der Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie zugehöriger Munition (BESCHLUSS (GASP) 2021/38 DES RATES vom 15. Januar 2021) eine Zusage des Endverwenders, Vertretern des Ausfuhrmitgliedstaats nach erfolgter Lieferung eine Überprüfung vor Ort der ausgeführten Güter zu gestatten, einschließlich der Einzelheiten zum Ablauf solcher Kontrollbesuche, nur als optionalen Bestandteil in die Endverbleibsbescheinigung aufnehmen können, aber nicht müssen?
10. Trifft es zu, dass die EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 6 des Beschlusses (GASP) 2021/38 eine Zusage des Endverwenders, überschüssige Militärgüter unbrauchbar zu machen, einschließlich einer „Neu ersetzt alt“-Zusage, alte Güter, die von den eingeführten Gütern ersetzt werden, zu vernichten und/oder einer „Vernichtung nach Unbrauchbarmachung“-Zusage, eingeführte Güter nach ihrer Unbrauchbarmachung zu vernich-

ten, nur als optionalen Bestandteil in die Endverbleibsbescheinigung aufnehmen können, aber nicht müssen?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Es trifft zu, dass die Entscheidung über die Verwendung der in Artikel 6 des Ratsbeschlusses (GASP) 2021/38 genannten Elemente in den nationalen Endverbleibserklärungen für Kleinwaffen in der Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten liegt.

11. Bleibt der Beschluss (GASP) 2021/38 hinter den Forderungen der Bundesregierung zurück, vor dem Hintergrund, dass sie im EU-Kreis seit deren Einführung im Jahr 2016 regelmäßig für die weitere Verbreitung der Kleinwaffengrundsätze einschließlich des Neu-für-Alt-Grundsatzes und des Systems der Post-Shipment-Kontrollen geworben hat, mit denen der Endverbleib bestimmter aus Deutschland gelieferter Rüstungsgüter beim Empfänger vor Ort überprüft werden kann (Antwort zu Frage 8 Bundestagsdrucksache 19/4350)?

Die Bundesregierung hat sich – über die in ihrer Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Matthias Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Durchführung von Post-Shipment-Kontrollen für Waffenexporte in Drittländer“ auf Bundestagsdrucksache 19/4350 genannten Foren hinaus – auch in der Ratsarbeitsgruppe „Konventionelle Rüstungsexporte“ (RAG COARM) im Rahmen der Verhandlungen über den Ratsbeschluss (GASP) 2021/38 erfolgreich für die Aufnahme der von Deutschland seit 2015 eingeführten Elemente „Post-Shipment-Kontrollen“ und der Grundsätze „Neu für Alt“ und „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ eingesetzt.

Auch die Aufnahme als optionale Elemente im Ratsbeschluss stärkt die Sichtbarkeit solcher Instrumente und bildet aus Sicht der Bundesregierung eine geeignete Grundlage, um die deutschen Kleinwaffengrundsätze und Post-Shipment-Kontrollen im internationalen Rahmen voranzubringen.

12. Welche EU-Mitgliedstaaten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung dagegen ausgesprochen bzw. engagiert, dass der Neu-für-Alt-Grundsatz im Beschluss (GASP) 2021/38 als benötigter wesentlicher Bestandteil, die in der Endverbleibsbescheinigung enthalten sein müssen, aufgenommen wird?
13. Welche EU-Mitgliedstaaten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung dagegen ausgesprochen bzw. engagiert, dass das System der Post-Shipment-Kontrollen im Beschluss (GASP) 2021/38 als benötigter wesentlicher Bestandteil, die in der Endverbleibsbescheinigung enthalten sein müssen, aufgenommen wird?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beratungen der RAG COARM sind vertraulich. Die Bundesregierung nimmt daher nicht zu Verhandlungspositionen anderer Mitgliedstaaten Stellung.

14. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen, sogenannte Post-Shipment-Kontrollen, über den tatsächlichen Endverbleib von Kleinen und Leichten Waffen und bestimmten Schusswaffen (Pistolen, Revolver, Scharfschützengewehre) bei staatlichen Empfängern in Drittländern, haben seit der pilotmäßigen Einführung im Juli 2015 bis zum aktuellen Stichtag stattgefunden (bitte die Länder unter Angabe des Jahres und Monats auflisten)?

Bisher durchgeführte Post-Shipment-Kontrollen in Drittstaaten seit Inkrafttreten der 6. Änderungsverordnung zur Außenwirtschaftsverordnung vom 15. März 2016:

Land	Monat/Jahr
Indien	Mai 2017
Vereinigte Arabische Emirate	Dezember 2017
Republik Korea	Juni 2018
Indonesien	Januar 2019
Malaysia	April 2019
Brasilien	April 2019
Jordanien	Juni 2019
Trinidad und Tobago	Dezember 2019
Oman	Februar 2020

15. Exporte von Antragstellern mit Sitz in welchen Bundesländern waren von den bislang durchgeführten Post-Shipment-Kontrollen in den in Frage 14 aufgeführten Ländern betroffen (vgl. Antwort zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/4350)?

Die Antragsteller haben ihren Sitz in Baden-Württemberg.

16. Kann die Bundesregierung inzwischen einen Zeitpunkt nennen, wann die nach der zweijährigen Pilotphase im Mai 2019 begonnene Evaluierung des Instruments Vor-Ort-Kontrollen beendet sein wird, nachdem es Anfang September 2019 bereits weit fortgeschritten war (Plenarprotokoll 19/172, Frage 44)?

Die Bundesregierung strebt den baldigen Abschluss der Evaluierung an.

17. Ist die Prüfung der möglichen Präzisierung der Anforderungen an die Markierung von Kleinwaffen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) fallen und sich aus § 13 KrWaffKontrGDV 2 ergeben, durch eine Änderung dieser Vorschrift, abgeschlossen (Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/4350)?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der o. g. Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4350 wird verwiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*